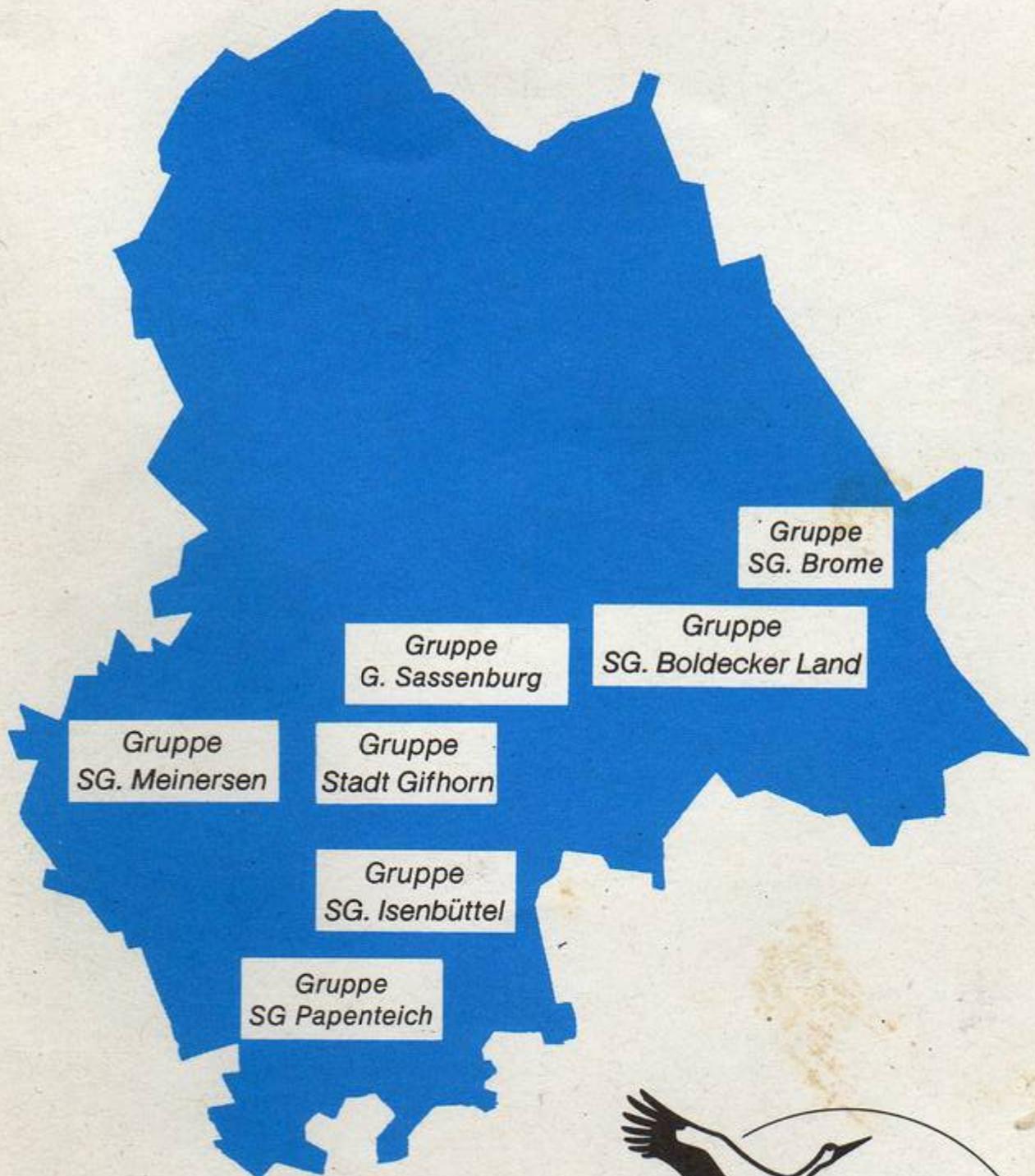


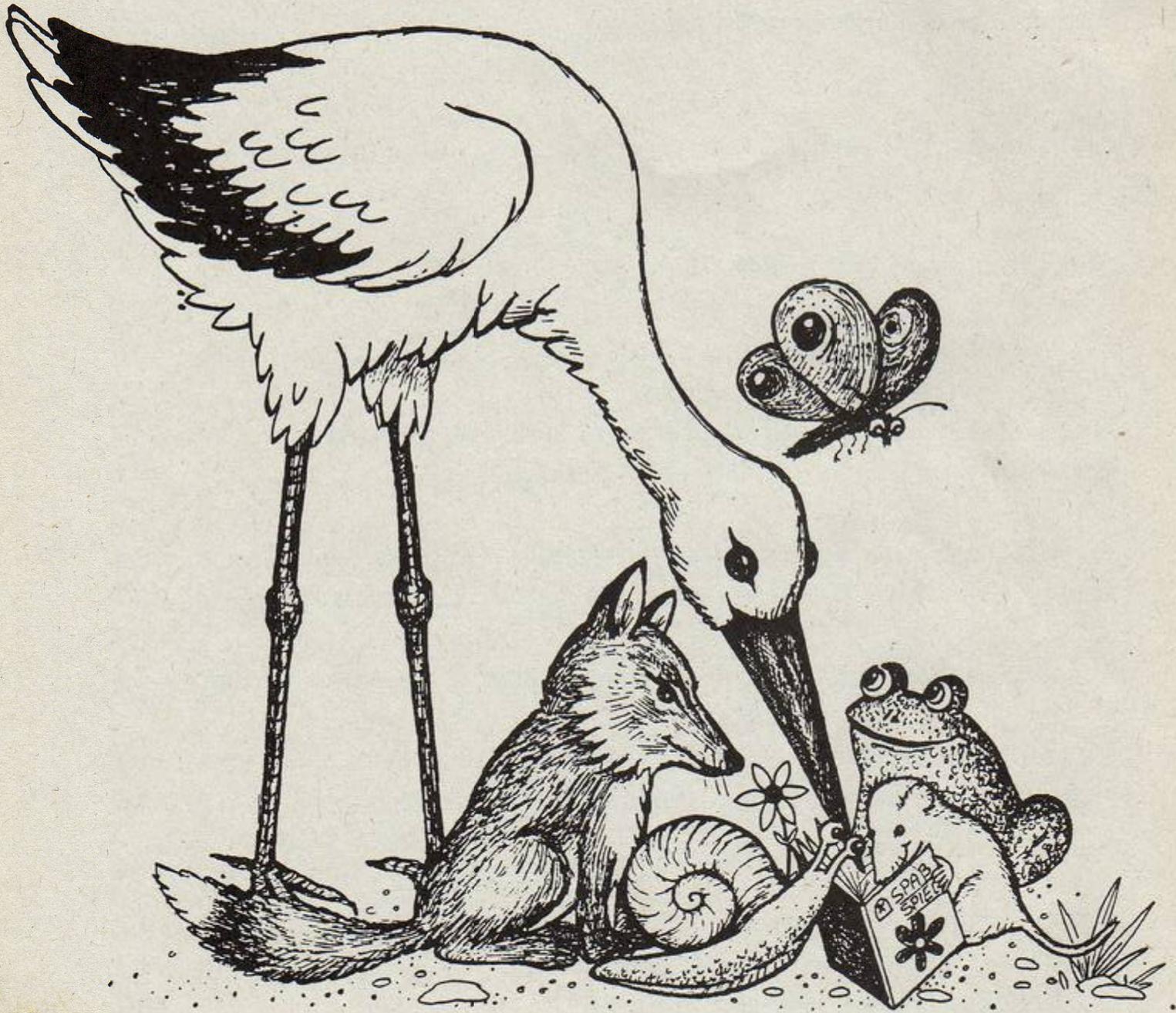
# Naturschutz

*im Landkreis Gifhorn*



## Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	1
Einladung zur Jahreshauptversammlung .....	2
Satzungsänderung (Gegenüberstellung alter und neuer Satzung) .....	4
Situationsbericht NABU-Artenschutzzentrum .....	18
Berichte der NABU-Gruppen	
Gruppe Sassenburg: Ozon.....	24
Gruppe Meinersen: Hornissenschutz im Landkreis Gifhorn .....	30
Gruppe Meinersen: 90 Schleiereulen beringt .....	32
Gruppe Isenbüttel: Naturschützer schneitelten Kopfweiden.....	34
Gruppe Isenbüttel: Die Streuobstwiese der NABU-Gruppe Isenbüttel...	36
Gruppe Boldecker Land: Zahlreiche Aktivitäten einer jungen Gruppe ...	40
Naturschutzjugend: Industriegebiet kontra Natur .....	43
Naturschutzjugend: Über den Versuch den Wind anzuzapfen .....	45
NABU-Exkursion Feldberg-Lychener Seenlandschaft .....	47
Havelberg - Ein ornithologischer Reisetip .....	48
Der Weißstorch im Landkreis Gifhorn.....	50
Pflegevögel der Station Leiferde 1993 .....	53
Ansprechpartner .....	57
Impressum .....	58



**Liebe LeserInnen, liebe Mitglieder im Naturschutzbund Deutschland e. V.**

Als Vorsitzender des NABU-Kreisverbandes Gifhorn möchte ich Sie recht herzlich grüßen.

Der Natur- und Umweltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Staat und alle Bürger mit vereinten Kräften anpacken müssen. Ein privater Naturschutzverband wie der NABU kann dabei nur steter Mahner, Anwalt der Natur und Vorbild für den Umgang mit der Natur sein.

Aus dieser Erkenntnis heraus engagieren sich NABU-Mitglieder im Landkreis Gifhorn bei Aktivitäten wie Erhaltung, Schutz und Verbesserung von Feuchtbiotopen als Lebensgrundlage einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, damit zum Beispiel unser Wappenvogel und Vogel des Jahres 1994 - der Weißstorch - überleben kann.

NABU-Mitglieder sind aktiv in Arbeitsgemeinschaften tätig, die unter anderem im Fledermaus-, Hornissen-, Amphibien- und Insektenschutz Aufgaben übernommen haben.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des NABU-Kreisverbandes sind die Renaturierungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet "Großes Moor". Hier wird mit Hilfe von ABM-Kräften hervorragende Arbeit geleistet.

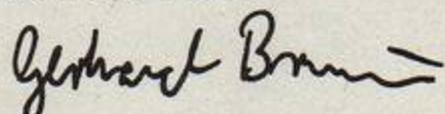
Der Dialog mit Behörden und politischen Parteien soll intensiviert werden. Hierdurch können Konflikte schon im Vorfeld gelöst werden.

Hervorzuheben ist auch die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem NABU-Kreisverband und dem Artenschutzzentrum Leiferde des NABU-Landesverbandes sowie seinem Leiter Herrn Rades.

Vieles ist auf den Weg gebracht und kann durch Mithilfe eines jeden noch verbessert und erweitert werden.

Der Vorstand des NABU-Kreisverbandes bedankt sich bei allen für die gute und aktive Zusammenarbeit und hofft, sie auch in Zukunft fortführen zu können.

Ihr Gerhard Braun



**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
des Naturschutzbundes Deutschland, Kreisverband Gifhorn e.V.**

Liebe Mitglieder,

hiermit möchte ich Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) am Donnerstag, den 17. November 1994, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Leiferde, Gilder Weg 37, in 38542 Leiferde, einladen. Anschließend findet ein Diavortrag des Diplom-Biologen Thomas Kling über das NSG "Großes Moor" statt.

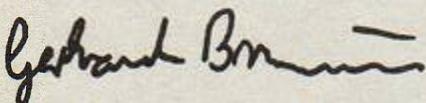
Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit und der fristgerechten Ladung, Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.04.93 und der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 29.10.93
3. Bericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführerin
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung der Kassenführerin
8. Bestätigung der neugewählten Gruppenvertreter und des Jugendvertreters
9. Satzungsänderung (siehe folgende Seiten)
10. Wahl der/des Vorsitzenden  
Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
11. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, daß Anträge zur Tagesordnung (auch zur Satzungsänderung) satzungsgemäß spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein müssen.

Bitte beachten Sie die Satzungsänderungen auf den folgenden Seiten. Vervielfältigungen der Protokolle (TOP 2) liegen am 10.11.94 aus.

Mit freundlichen Grüßen



- Gerhard Braun -  
Vorsitzender

**ALTE SATZUNG**

**SATZUNG**

**Naturschutzverband Deutscher Bund für Vogelschutz  
Kreisverband Gifhorn**

**§ 1 Name und Sitz**

1. Der Name des Vereins ist: Naturschutzverband Deutscher Bund für Vogelschutz, Kreisverband Gifhorn e.V.
2. Der Kreisverband Gifhorn e.V., ist eine Untergliederung des Naturschutzverbandes Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband Niedersachsen e. V., im Sinne des § 5 Abs. 1 der Landesverbandssatzung in der Fassung vom 12.11.83.
3. Der Kreisverband Gifhorn e.V. hat seinen Sitz in Gifhorn und ist dort im Vereinsregister eingetragen.

**§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. Zweck des Kreisverbandes sind Schutz und Pflege der Natur unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt sowie der Förderung naturnaher Landschaftsgestaltung.

Seine Aufgabe ist insbesondere:

- a) Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt
- b) Schutz- und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten
- c) die Pflege und Aufzucht von verletzten Vögeln und Nestlingen in Zusammenarbeit mit der DBV-Station Leiferde
- d) Mithilfe bei Erforschung der Grundlagen des Naturschutzes
- e) Öffentliches Vertreten und Verbreiten des Naturschutzgedankens, insbesondere auch unter der Jugend

**NEUE SATZUNG**

**SATZUNG**

**des Naturschutzbundes Deutschland (NABU),  
Kreisverband Gifhorn e.V.**

**§ 1 Name und Sitz**

Der Name des Vereins ist: Naturschutzbund Deutschland (NABU), Kreisverband Gifhorn e.V.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Kreisverband Gifhorn e.V. (im folgenden Kreisverband genannt), ist eine Untergliederung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover, im Sinne des § 5 Abs. 1 der Landesverbandssatzung in der Fassung vom 10. September 1994.

Der Kreisverband Gifhorn e.V. hat seinen Sitz in Leiferde, Hauptstraße 20, und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Gifhorn eingetragen.

**§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. Zweck des Kreisverbandes sind der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und den Menschen.

Er verwirklicht seine Aufgaben insbesondere durch:

- a) Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Bedingungen für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt in der freien Landschaft und im Siedlungsraum,
- b) Erarbeitung und Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen für gefährdete Pflanzen- und Tierarten unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt
- c) Umweltbildung, d.h. Heranführung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an die Natur sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens im gesamten Bildungsbereich,
- d) Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz
- e) Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne des Verbandszwecks sowie das Eintreten für den Vollzug einschlägiger Rechtsvorschriften,

## ALTE SATZUNG

- f) Mitwirken bei Planungen, die für die Pflanzen- und Tierwelt bedeutsam sind,
  - g) Einwirkung auf Institutionen, politische Gremien und Verwaltung gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften
  - h) Information der Mitglieder über Probleme des Naturschutzes
2. Der Kreisverband hält Verbindungen zu allen Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

### § 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 4 Gemeinnützigkeit des Vereins

Der Kreisverband dient keinem wirtschaftlichen Zweck, er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Abgabeordnung (§§ 51-58 AO). Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in der Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5 Organisation

1. Der Kreisverband setzt sich zusammen aus den im Landkreis Gifhorn bestehenden Gruppen.
2. Die Gruppen haben die Eigenschaft selbständiger, nicht rechtsfähiger Vereine. Sie können sich eine eigene Satzung geben, die von den Vorständen des Kreisverbandes und des Landesverbandes genehmigt werden muß. Die Gruppen tragen den vollen Namen des DBV; ebenso wird dessen Emblem übernommen.
3. Dem Kreisverband ist eine Jugendorganisation angegliedert. Den Jugendlichen wird in der Jugendarbeit durch eine eigene Satzung die Mitbestimmung eingeräumt. Die Satzung bedarf der Bestätigung durch den Kreisverband.

<b>NEUE SATZUNG</b>
---------------------

- f) Wahrnehmung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei Planungen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind,
2. Der Kreisverband hält Kontakt zu allen Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

## **§ 3 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 4 Gemeinnützigkeit des Vereins**

Der Kreisverband dient keinem wirtschaftlichen Zweck, er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der Abgabeordnung (§§ 51-58 AO). Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in der Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 5 Organisation**

1. Der Kreisverband setzt sich zusammen aus den im Landkreis Gifhorn bestehenden Gruppen.
2. Die Gruppen haben die Eigenschaft selbständiger, nicht rechtsfähiger Vereine. Sie können sich eine eigene Satzung geben, die von den Vorständen des Kreisverbandes und des Landesverbandes genehmigt werden muß. Die Gruppen tragen den vollen Namen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e.V. und einen Lokalzusatz; ebenso wird dessen Emblem übernommen.
3. Dem Kreisverband ist eine Jugendorganisation angegliedert; die Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland.

## ALTE SATZUNG

### § 6. Mitgliedschaft

1. Der Kreisverband setzt sich aus natürlichen, korporativen und fördernden Mitgliedern zusammen.
2. Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein.
3. Über den schriftlich zu stellenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
4. Die Mitgliedschaft in einer Gruppe des Kreisverbandes beinhaltet die Mitgliedschaft im Kreisverband, im Landesverband und im Bundesverband des DBV. Eine Direktmitgliedschaft im Kreisverband ohne Gruppenzugehörigkeit ist möglich.
5. Fördernde Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die zur Förderung des DBV Beiträge zu zahlen bereit sind.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
7. Der Austritt ist spätestens zum 1. Oktober des laufenden Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
8. Ein Mitglied, das sich vereinsschädigend verhält oder gegen die Ziele des DBV verstößt, kann vom Vorstand des Kreisverbandes ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluß ist ihm schriftlich unter Angabe der Gründe bekanntzugeben. Gegen den Beschluß kann der Betroffene innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand des Landesverbandes. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### § 7 Beiträge

1. Die für den Zweck des Kreisverbandes erforderlichen Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder sowie durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.
2. Der jährliche Beitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

## NEUE SATZUNG

### § 6 Mitgliedschaft

1. Der Kreisverband setzt sich aus natürlichen, korporativen und fördernden Mitgliedern zusammen.
2. Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein.
3. Über den schriftlich zu stellenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand
4. Die Mitgliedschaft in einer Gruppe des Kreisverbandes beinhaltet die Mitgliedschaft im Kreisverband, im Landesverband und im Bundesverband. Eine Direktmitgliedschaft im Kreisverband ohne Gruppenzugehörigkeit ist möglich.
5. Fördernde Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die zur Förderung des Satzungszwecks erhöhte Beitragszahlungen leisten.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und ist spätestens zum 1. Oktober des laufenden Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Ein Mitglied, das sich vereinsschädigend verhält oder gegen die Ziele des Naturschutzbundes verstößt, kann vom Vorstand des Kreisverbandes ausgeschlossen werden. Dem/Der Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluß ist ihm/ihr unter Angabe von Gründen schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Beschluß kann der/die Betroffene innerhalb eines Monats nach Empfang des Beschlusses Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet der Vorstand des Landesverbandes. Bis zur Entscheidung des Landesverbandes ruhen die Mitgliedschaft sowie die Ausübung von Funktionen im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. und seinen Untergliederungen. Der Ausschluß beendet die Mitgliedschaft sowie die Ausübung von Funktionen im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. und seinen Untergliederungen.

### § 7 Beiträge

1. Die für den Zweck des Kreisverbandes erforderlichen Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder sowie durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.
2. Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird durch die Vertreterversammlung des Bundesverbandes festgesetzt.

## ALTE SATZUNG

### § 8 Organe

Organe des Kreisverbandes sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

### § 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

- a) der/dem Vorsitzenden
- b) der/dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der/dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
- d) der/dem Kassenerin/Kassener
- e) der/dem Schriftföhrerin/Schriftföhrer
- f) der/dem Vertreterin/Vertreter der Jugendorganisation
- g) den Vertretern der Gruppen  
(je eine Vertreterin/ein Vertreter pro Gruppe)

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist die/der Vorsitzende und die/der erste stellvertretende Vorsitzende. Jeder kann den Verein allein vertreten. Rechtsgeschäften über 2000,- DM (zweitausend Deutsche Mark) müssen Vorstandsbeschlüsse zugrunde liegen.

3. Die unter a bis e genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die unter f und g genannten Vorstandsmitglieder werden einschließlich je einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters von der Jugendorganisation bzw. jeweils von den Gruppen gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

4. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre mit Ausnahme der Vertreterin/des Vertreters der Jugendorganisation, die/der jährlich zu bestätigen ist.

5. Der Vorstand föhrt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

<b>NEUE SATZUNG</b>
---------------------

## § 8 Organe

Organe des Kreisverbandes sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

## § 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

- a) der/dem Vorsitzenden
- b) zwei gleichberechtigten Stellvertreterinnen/Stellvertretern
- c) der/dem Kassensführerin/Kassensführer
- d) der/dem Schriftführerin/Schriftführer
- e) der/dem Pressesprecherin/Pressesprecher
- f) der/dem Vertreterin/Vertreter der Naturschutzjugend
- g) den Vertretern der Gruppen  
(je eine Vertreterin/ein Vertreter pro Gruppe)

2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist die/der Vorsitzende und die beiden gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden. Sie können jeweils allein den Verein vertreten. Rechtsgeschäfte über 1000,- DM (eintausend Deutsche Mark) bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes, Rechtsgeschäfte über 2000,- DM (zweitausend Deutsche Mark) bedürfen der Beschlußfassung des Gesamtvorstandes.

3. Die unter a bis e genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die unter f und g genannten Vorstandsmitglieder werden einschließlich je einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters von der Naturschutzjugend bzw. jeweils von den Gruppen gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Gesamtvorstandes.

4. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre mit Ausnahme der Vertreterin/des Vertreters der Naturschutzjugend, die/der jährlich zu bestätigen ist.

5. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

## ALTE SATZUNG

6. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse auf Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung durch der/dem stellvertretenden Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen werden. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
  
7. Beschlüsse des Vorstandes werden mit Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefaßt. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
  
8. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, einen Ersatz aus dem Mitgliederkreis des Kreisverbandes bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu bestellen.

### § 10 Mitgliederversammlung

1. Jedes Mitglied der Mitgliederversammlung hat eine Stimme.
  
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich und möglichst am Anfang des zweiten Quartals des Jahres durch den Vorstand schriftlich einzuberufen. Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingebracht werden.
  
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen.
  
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand oder auf Antrag von mindestens zwei Gruppen oder auf Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder des Kreisverbandes unter Angabe des Beratungsgegenstandes einzuberufen.
  
5. Die Mitgliederversammlung steht allen Mitgliedern des DBV offen.

## NEUE SATZUNG

6. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse auf Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung durch einen der stellvertretenden Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen werden. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandmitglieder anwesend sind. Ist die Hälfte der Vorstandmitglieder nicht erschienen, wird die Sitzung unterbrochen, nach einer Stunde erneut einberufen. Die Versammlung ist dann beschlußfähig.
7. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei einmal wiederholter Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Sitzungsleiterin/vom Sitzungsleiter und von der Schriftführerin/vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
8. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, einen Ersatz aus dem Mitgliederkreis des Kreisverbandes bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu bestellen.

## § 10 Mitgliederversammlung

1. Jedes Mitglied der Mitgliederversammlung hat eine Stimme.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich und möglichst am Anfang des zweiten Quartals des Jahres durch den Vorstand einzuberufen. Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingebracht werden.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen.
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand oder auf Antrag von mindestens zwei Gruppen oder auf Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder des Kreisverbandes unter Angabe des Beratungsgegenstandes einzuberufen.
5. Die Mitgliederversammlung steht allen Mitgliedern des Naturschutzbundes offen.

## ALTE SATZUNG

6. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

### § 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern
- c) Entgegennahme des Jahresberichtes
- d) Entgegennahme des Kassen- und des Kassenprüfberichtes
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- g) Beschlußfassung über
  - Satzungsänderungen
  - nach Satzung übertragene Angelegenheiten
  - vom Vorstand unterbreitete Aufgaben
  - fristgerecht eingereichte Anträge
- h) Beschlußfassung über die Auflösung des Kreisverbandes .

### § 12 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Beschlußfassung erfolgt durch Handzeichen. Sie muß geheim durch Stimmzettel erfolgen, wenn dies mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden beantragt wird. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

### § 13 Satzungsänderungen

Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Anwesenden der Satzungsänderung zustimmen müssen. Bei Einladung zur Mitgliederversammlung ist der Änderungsvorschlag der Satzung in der Tagesordnung bekanntzugeben.

<b>NEUE SATZUNG</b>
---------------------

6. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleiterin/vom Versammlungsleiter und von der Schriftführerin/vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben

- a) Wahl bzw. Bestätigung der Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes
- b) Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern
- c) Entgegennahme des Jahresberichtes
- d) Entgegennahme des Kassenberichtes und des Kassenprüfungsberichtes
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Beschlußfassung über
  - Satzungsänderungen
  - nach Satzung übertragene Angelegenheiten
  - vom Vorstand unterbreitete Aufgaben
  - fristgerecht eingereichte Anträge
- g) Beschlußfassung über die Auflösung des Kreisverbandes

## **§ 12 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Beschlußfassung erfolgt durch Handzeichen. Sie muß geheim durch Stimmzettel erfolgen, wenn dies von einem stimmberechtigten Anwesenden beantragt wird. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

## **§ 13 Satzungsänderungen**

Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, wobei mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Anwesenden der Satzungsänderung zustimmen müssen. Bei Einladung zur Mitgliederversammlung ist der Änderungsvorschlag der Satzung in der Tagesordnung bekanntzugeben.

**ALTE SATZUNG**

**§ 14 Vereinsauflösung**

1. Über die Auflösung des Kreisverbandes, beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Dreiviertelmehrheit der Stimmen für die Auflösung erforderlich ist.
2. Bei Auflösung des Kreisverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Landesverband Niedersachsen e.V. des DBV, der es ausschließlich und unmittelbar zu Zwecken im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung zu verwenden hat.

NEUE SATZUNG

**§ 14 Vereinsauflösung**

1. Über die Auflösung des Naturschutzbundes-Deutschland (NABU), Kreisverband Gifhorn e.V., beschließt die Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.
2. Bei Auflösung des Kreisverbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Niedersachsen e.V., der es ausschließlich und unmittelbar zu Zwecken im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung zu verwenden hat.

### **Situationsbericht des NABU-Artenschutzentrums Leiferde**

Auf der Grundlage eines mit dem Land Niedersachsen im Januar 1994 abgeschlossenen Kooperationsvertrages ist seit April 1993 mit dem Tiergartenbiologen und Ökologen Wolfgang Rades erstmals ein hauptamtlicher Stationsleiter in Leiferde eingesetzt. Gegenwärtiger Schwerpunkt seiner Arbeit ist der Ausbau des NABU-Artenschutzentrums mit zentraler Vogelpflege- und Auswilderungsstation zu einer Auffangstation auch für beschlagnahmte exotische Wildtiere (Vögel, Reptilien, Amphibien).

Trotz eines längeren behördlichen Genehmigungsvorlaufs sowie zuletzt insbesondere wegen verschiedener bautechnisch bedingter Verzögerungen, steht der 1. Ausbauabschnitt der Auffangstation in Leiferde, der mit DM 300.000,- größtenteils vom Land Niedersachsen finanziert wird, kurz vor seiner Fertigstellung. In 2 Quarantänräumen sowie 5 kombinierten Innen- und Außenvoliere werden hier in Kürze die ersten beschlagnahmten exotischen Vögel erwartet.

Aus der herpetologischen Abteilung, die bereits seit etwa andert halben Jahren arbeitet, konnten nach Abschluß der juristischen Verfahren schon mehrfach Reptilien (Schildkröten, Schlangen) zur Einstellung in eine möglichst artgemäße Haltung in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie weitervermittelt werden.

Eine gute Zusammenarbeit bahnt sich auch mit den Auffangstationen anderer Bundesländer, wie dem Biologischen Institut in Metelen (Nordrhein-Westfalen), dem Zoo in Neuwied (Rheinland-Pfalz) und dem Schutzzentrum in Riedstadt-Crumstadt (Hessen), an.

Dank der Unterstützung des Landkreises Gifhorn konnte Ende 1993 das Dach des Hauptgebäudes neu eingedeckt werden. Weiterhin ermöglichte der Landkreis die überfällige Sanierung des Schornsteins auf dem ehemaligen Leiferder Molkereigelände. Nach Aufbringung einer neuen Storchennisthilfe wurde diese von einem Weißstorchpaar als Brutplatz akzeptiert und bot am Leiferder Ortseingang - aus Richtung Gifhorn kommend - mit seinen 1994 ausgeflogenen

vier Jungstörchen einen durchaus repräsentativen Anblick.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt das NABU-Artenschutzzentrum Leiferde auch als Ansprechpartner von Naturschutz-, Ordnungs- und Veterinärbehörden im Bereich der Wildtierhaltung und der damit verbundenen Genehmigungspraxis und nicht zuletzt in der natur- und artenschutzrelevanten Öffentlichkeitsarbeit. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Leiferde ist, der Kontakt zur Bevölkerung der Region, in der Erkenntnis, daß ein wirksamer Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage nicht zuletzt im Interesse der Bevölkerung ist und nur mit dieser dauerhaft durchgeführt werden kann. Entsprechend nimmt auch die Anzahl der in Leiferde betreuten Besuchergruppen stetig zu.

Im Zeitraum Januar bis Juli 1994 wurden bereits 55 Besuchergruppen mit etwa 918 Teilnehmern (davon 548 Kinder und Jugendliche) im NABU-Artenschutzzentrum betreut.

Neben dem Engagement der vier Zivildienstleistenden, des Tierpflegers Olaf Lessow und der

Stationsleitung ist die auch in diesem Bereich sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des NABU-Kreisverbandes Gifhorn, namentlich mit den Biologen Petra Stalf und Joachim Meier, hervorzuheben.

Die Zivildienstleistenden des Artenschutzzentrums werden außer in der Tierpflege und bei der Mitarbeit beim Stationsausbau - besonders außerhalb der Vogelpflege-Schwerpunktmonate Mai bis August - auch im Bereich der Landschaftspflege in der Region eingesetzt (Anlage von Hecken, Schneiteln von Kopfweiden, Wiesenmahd, Betreuung von Krötenzäunen, etc.). Regelmäßig arbeiten einige der ABM-Mitarbeiter, die unter der Betreuung des NABU-Kreisverbandes Gifhorn hauptsächlich Renaturierungsarbeiten im Naturschutzgebiet "Großes Moor" durchführen, auch bei den Ausbauarbeiten im NABU-Artenschutzzentrum mit. Die betreffenden schwer vermittelbaren Jugendlichen erhalten somit die Möglichkeit, auch im bauhandwerklichen Bereich praktische Erfahrungen zu sammeln.

Auch nach der Umbenennung der "Zentralen Vogelpflege- und Auswilderungsstation" in NABU-Artenschutzzentrum ist die Pflege und so weit möglich Wiederauswilderung verunglückter Wildvögel in der bisherigen Praxis die Hauptaufgabe der Leiferder NABU-Arbeit.

Im Jahre 1993 wurden hier 1290 Vögel in 99 Arten gepflegt, von denen 736 (57 %) wieder ausgewildert werden konnten.

Besonders bemerkenswert bei den gefiederten Pfleglingen ist die erfolgreiche Handaufzucht und Wiederauswilderung von vier Eisvögeln, deren Brutröhre durch einen Bagger zerstört wurde, als die Nestlinge ein Lebensalter von etwa 4-5 Tagen hatten.

Ein Prachtttaucher aus Wolfsburg sowie ein junger Fischadler, der - in Schweden beringt - im Harz in einer Angelschnur verfangen aufgefunden wurde, erlagen leider ihren Verletzungen.

1993 wurden in Leiferde fünf Weißstörche gepflegt. Von diesen wurde 1 zur Dauerhaltung abgege-

ben, 2 starben und 2 wurden ausgewildert.

Von den 1994 in Leiferde gepflegten Vögeln sind bislang 7 Weißstörche (6 Jungvögel zur weiteren Handaufzucht und späteren Wiederauswilderung, von denen jedoch einer seinen Verletzungen erlag, 1 Altvogel bleibt - flügelamputiert - Dauerpflegling), 2 junge Schwarzstörche (einer erlag seinen Verletzungen, einer wurde wieder ausgewildert), sowie 1 junger Kranich (war in einem Weidezaun verfangen) besonders bemerkenswert. Der Kranich wurde Mitte August in Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung Nassentiner/Schwinzer Heide an einem Kranichsammelplatz in Mecklenburg-Vorpommern wieder ausgesetzt.

Die tiermedizinische Betreuung der Pflgetiere erfolgte in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Dr. Kummerfeld) sowie den Tierarztpraxen Dr. Soujon, Groß Oesingen und Frau Dr. Steiner, Gifhorn.

Vorübergehende räumliche Engpässe, die durch die Verwirk-

lichung des o.g. 1. Ausbauabschnittes nicht völlig vermeidbar waren, gingen dank des Improvisationsgeschickes der Leiferder NABU-Mitarbeiter zumindest nicht zu Lasten der Pflieger.

Nach der Erstellung einer größeren Freivolierenanlage für einheimische Vögel im 2. Ausbauabschnitt sowie der gleichfalls anstehenden Sanierung der aus den Gründungsjahren verbliebenen Volierenanlagen, werden die Arbeitsmöglichkeiten des NABU-Artenschutzentrums auf diesem Sektor im Sinne einer zeitgemäßen Tierpflege noch weiter verbessert.

Dank der finanziellen Unterstützung der Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg, die die erste von drei Jahresraten à DM 40.000,- spendet, konnte vor kurzem die im Osten an das Gelände des Artenschutzentrums angrenzende, im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesene ein Hektar große Wiesenfläche erworben werden. Der Erhalt dieser Fläche dürfte in erster Linie dem regelmäßig in Leiferde brütenden Storchenpaar zugute kommen, erweitert aber nicht zuletzt auch die sonstigen Möglichkeiten des

Naturschutzbundes in Leiferde, u.a. auch im Hinblick auf die wachsende Bedeutung als Storchenpflegestation.

Die geschilderten Maßnahmen werden mit Sicherheit nicht nur den tierischen Pfleglingen, sondern auch den übrigen in diesem Bericht angeführten naturschutzrelevanten Arbeitsbereichen des NABU-Artenschutzentrums Leiferde zugute kommen. Immerhin gilt der NABU sicherlich auch dank der Arbeit des Artenschutzentrums als erfolgreichster Naturschutzverband der Region mit etwa 3.300 Mitgliedern allein im Landkreis Gifhorn.

- Wolfgang Rades -

### **Ozon: Gesundheitsschädlich und lebensnotwendig**

Gerade in diesem Sommer haben uns Schlagworte wie Ozonalarm, Ozonversuch in Heilbronn und Gesundheitsgefahr durch Ozon aufhorchen lassen.

Doch wie kommt es, daß auf der einen Seite Ozon gesundheits-

schädlich und auf der anderen Seite lebensnotwendig sein soll ?

Mit diesem Bericht werden die Unterschiede zwischen Ozonabbau und Ozonentstehung erklärt sowie Möglichkeiten zur positiven Einflußnahme jedes einzelnen aufgezeigt.

Zunächst ist der Unterschied zwischen dem Ozon in Bodennähe und der Ozonschicht in 25 km Höhe zu erläutern.

Ozon in Bodennähe:

Ozon ist ein Reizgas und in Bodennähe sehr giftig. Es kann zu Augenbrennen, Kopfschmerzen, Kratzen im Hals und Kurzatmigkeit führen. Besonders betroffen sind kleine Kinder. Weit weniger bekannt ist die Tatsache, daß Ozon in Bodennähe auch erheblich zum Waldsterben beiträgt. Ozon in Bodennähe entsteht durch eine photochemische Reaktion mit Stickoxiden aus Sauerstoff. Dazu ist eine große Energiemenge erforderlich, die durch den kurzwelligen Anteil des Sonnenlichtes geliefert wird. Neben Stickoxiden gibt es noch andere Gase, die zur Entstehung von Ozon beitragen, wie z.B.

Kohlenmonoxid. Sie haben aber eine deutlich geringere Bedeutung als die Stickoxide. Nun ist die Frage nach der Herkunft dieser Stickoxide zu stellen. Es gibt die natürliche Entstehung, wie z.B. bei einer Blitzentladung und es gibt die künstliche Entstehung durch Verbrennungsprozesse mit Luftüberschuß, wie z.B. in Kohlekraftwerken oder Verbrennungsmotoren. Hauptverursacher ist in der Tat der KFZ-Verkehr. In Städten mit hohem Verkehrsaufkommen wäre demzufolge eine höhere Stickoxidkonzentration zu erwarten als in ländlichen Regionen. Die Ozonkonzentration jedoch nimmt auf dem Land zu, weil dort das Zusammenspiel zwischen Reinluft, Hitze, Sonne und Stickoxiden eine Ozonbildung begünstigt. Stickoxide aus der Stadt gelangen ins Umland und bedingen dort die Entstehung von Ozon.

In letzter Zeit sind die Rufe nach dem Gesetzgeber zur Begrenzung der Ozonkonzentration lauter geworden. Der NABU appelliert an die Bürger, nicht zu warten, bis der Gesetzgeber Entscheidungen getroffen hat. Jeder Einzelne kann schon jetzt einen Beitrag zur Reinhaltung unserer Luft leisten.

Die Möglichkeiten reichen von einer Energieeinsparung (Verringerung des Schadstoffausstosses von Kraftwerken) über die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, bis hin zum Fahrradfahren. Das wichtigste ist allerdings, das Auto so oft es geht stehen zu lassen. Wo dies nicht geht, sollte man mit verringerter Geschwindigkeit fahren und an der Ampel den Motor abstellen. Mit diesen Maßnahmen kann man schon eine Menge erreichen.

#### Ozonschicht in 25 km Höhe:

Die Ozonschicht in der Stratosphäre schirmt die gefährliche UV(B)-Strahlung von unserer Sonne ab. Diese Strahlung ist gefährlich für alles Leben auf der Erde. Sie zerstört lebenswichtige Substanzen. Sie kann z.B. beim Menschen zu Hautkrebs und bei Pflanzen zu unkontrolliertem Zellwachstum führen. Eine Zunahme der UV(B)-Strahlen um 10 - 20 % hemmt bereits das natürliche Pflanzenwachstum. UV(B)-Strahlung kann in hohen Dosen sogar tödlich sein.

Doch die schützende Ozonschicht wird mehr und mehr zerstört.

Eine Zunahme der Hautkrebsfälle in bestimmten Gebieten ist bereits nachzuweisen.

Hauptverursacher für den Abbau der Ozonschicht sind, wie jeder weiß, die FCKWs. Sie werden industriell hergestellt und haben eine Lebensdauer von 80 - 120 Jahren. FCKWs werden als Treibmittel in Spraydosen, Kältemittel in Kühlaggregaten, als Lösungsmittel und Schaumtreibmittel eingesetzt. Selbst wenn von heute auf morgen weltweit keine FCKWs mehr eingesetzt werden, würde der Ozonabbau weitergehen. Es gibt aber noch weitere Gase, die die Ozonschicht zerstören, wie z.B. Kohlenmonoxid, Wasserstoff, Wasserdampf und Methan sowie Distickstoffoxid. Sie können sowohl natürlichen Ursprungs als auch industriell hergestellt sein. Auf natürlichem Wege entsteht Distickstoffoxid durch mikrobiologische Prozesse im Boden. Durch den Menschen gefördert wird diese Entstehung von Distickstoffoxid bei übermäßiger Düngung von Feldern in der Landwirtschaft. Das Gas hat einen großen Anteil an der Ozonzerstörung in unserer Atmosphäre. Neben dem

indirektem Eintrag von ozonzerstörenden Gasen in die Stratosphäre durch Aufsteigen gibt es noch den direkten Eintrag durch hochfliegende Flugzeuge und Atombombentests.

Wichtigste Maßnahme um die Zerstörung der Ozonschicht zu stoppen, ist natürlich das Produktionsverbot für FCKWs. Auch weniger beständige FCKWs sind keine Lösung, da sie bereits in Bodennähe zerfallen und dadurch z.B. Salzsäure entsteht, was zum Waldsterben beiträgt. Desweiteren setzt sich der NABU dafür ein, weg von der intensiven Landwirtschaft und Massentierhaltung, hin zur umweltverträglichen, ökologisch orientierten Landwirtschaft zu kommen, damit auch der Eintrag von Distickstoffoxid in die Ozonschicht gesenkt wird. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Begrenzung der direkt eingetragenen Menge von ozonzerstörenden Gasen. Für den Betrieb von Flugzeugen hat bisher noch keine Diskussion über Maßnahmen zur Reduzierung von ozonschädigenden Stoffen stattgefunden. Denkbar wäre hier eine Art Katalysator zur Abgasreinigung. Aber auch ein Flugverbot in Höhe der

Stratosphäre wäre zu erwägen, um unsere lebensnotwendige Ozonschicht nicht noch weiter zu zerstören.

- Andreas Nachtigall -

### **Hornissenschutz im Landkreis Gifhorn**

Die Hornissen-AG im Landkreis Gifhorn bemüht sich intensiv um den Schutz dieser bedrohten Insektenart.

In Beratungsgesprächen versuchen die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft zu vermitteln, daß Hornissen nicht grundsätzlich aggressiv und gefährlich sind, sondern ebenso schützenswert wie Pirol, Eisvogel oder Nachtigall. Die Mitglieder können über ein Nottelefon, das Feuerwehr, Polizei und Gemeinden bekannt ist, alarmiert werden, um bei einer möglichen Gefährdung eine fachgerechte Umquartierung des Hornissennestes vorzunehmen.

Die zur Zeit einmalige Ausnahmegenehmigung zum Umsetzen von

Hornissen wurde durch die Bezirksregierung Braunschweig erteilt. Wenn möglich sollen die Bürger jedoch davon überzeugt werden, die Hornissen in ihrer Nähe zu tolerieren.



Hornissennest

Die Vorkommen werden dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie gemeldet, das auf einer Kartenübersicht eine anschauliche Darstellung der Bilanz des Jahres 1993 bietet: 15 Umquartierungen und 86 Kontrollen vorhandener Völker dokumentieren eine starke

Verbesserung der Hornissenbestände im Landkreis Gifhorn. Außerdem hat sich die Arbeitsgemeinschaft um 39 Nester von Hummeln, Bienen und Wespen gekümmert, von denen 16 umgesiedelt wurden.

Dieses Engagement zahlte sich mit der Verleihung des Naturschutzpreises der Brauerei Feldschlößchen aus, der mit 2500 DM dotiert war.

- Reinhard Meier -

### **90 junge Schleiereulen beringt**

Die Schleiereule war nach einem Gutachten von Dr. Otto Niebuhr aus dem Jahre 1969 in unserer Region nahezu ausgestorben. Eine Bestandsaufnahme ergab, daß in den Bereichen Celle, Gifhorn und Fallingb. 1969 nur noch zwei Brutstätten zu verzeichnen waren. 1985 baute die NABU-Gruppe Samtgemeinde Meinersen 50 Nistkästen und brachte diese im Gebiet der Samtgemeinde Meinersen vorwiegend in Bauerngehöften an.

1987 waren die ersten Bruterfolge zu verzeichnen. In Leiferde hatte sich ein Paar eingnistet und es waren die ersten Jungvögel geschlüpft. Kontinuierlich stieg die Zahl der Bruterfolge und erreichte im Jahr 1993 den Höchststand von 90 Jungvögeln. Eine besonders große Brut fanden die Mitglieder der Schleiereulen-AG in Müden vor. Normalerweise besteht die Brut aus vier bis sechs Eiern. Auf dem Hof von Klaus Meier in Müden waren jedoch gleich acht Jungvögel geschlüpft.

Außerdem haben fünf Schleiereulenpaare 1993 nicht nur im Frühjahr, wie für Schleiereulen normal, Nachwuchs zur Welt gebracht, sondern zusätzlich eine Herbstbrut gehabt.

Das milde Wetter im Frühjahr 1993 führte auch zu einer starken Vermehrung der Mäuse, die als alleinige Nahrungsquelle der Schleiereulen bekannt sind. Bis zu sieben Mäuse müssen die Schleiereuleneltern pro Nacht für die Aufzucht einer jungen Schleiereule erbeuten.

- Reinhard Meier -

### **Naturschützer schnitten Kopfweiden im Eißelgebiet**

Bei einem Arbeitseinsatz des Naturschutzbundes Deutschland am 15. und 16. Januar wurden im südlichen Eißelgebiet, zwischen Isenbüttel und Gifhorn, 45 Kopfweiden geschneitelt.

22 aktive Mitglieder der NABU-Gruppen Isenbüttel und Gifhorn trafen sich am Einsatzort mit drei Zivildienstleistenden, die vom NABU-Artenschutzzentrum Leiferde zur Verfügung gestellt werden konnten.

Bei recht mildem Winterwetter und unter Leitung von Ernst K. Witte, Vorsitzender der NABU-Gruppe Isenbüttel, leisteten alle Aktiven Schwerstarbeit bei der Kopfweidenpflege. Die alten konrigen Bäume, deren Geäst seit fast 40 Jahren nicht mehr zurückgeschnitten worden war, drohten bereits auseinanderzubrechen. Früher wurden die biegsamen Zweige der Weiden zum Körbeflechten und beim Bau von Fachwerkhäusern benötigt. Ein Rückschnitt erfolgte deshalb sehr früh. Durch diese wirtschaftliche Nutzung der Bäume, die heute nicht mehr

üblich ist, entstand die charakteristische Wuchsform der Weiden (Kopfbildung), die immer noch in der niedersächsischen Kulturlandschaft anzutreffen ist.

Mit dieser Aktion des NABU wurden wertvolle Lebensräume in der Isenbüttler Feldmark gesichert. Die alten Bäume mit ihren typischen Höhlen bieten vielen Vogelarten, unter anderem Steinkauz, Specht, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper und Meisen, einen Lebensraum. Schutz und Ruhe finden hier auch Fledermäuse. Diverse Insektenarten sind spezialisiert auf einzelne Nischen dieser Kopfbäume. Jede Kopfweide ist ein wichtiges und erhaltenswertes Biotop für unsere einheimische Tierwelt.

In der Vergangenheit sind leider viele alte Kopfweiden, zum Beispiel durch Flurbereinigung, Trockenlegung und intensive Landwirtschaft, verschwunden. Die NABU-Gruppe Isenbüttel hat es sich aus diesem Grund zur Aufgabe gemacht, diese schönen und wertvollen Bäume zu erhalten.

Stecklinge für Weidenanpflanzungen werden beim Zurückschneiden

der Kopfbäume gewonnen und an geeigneter Stelle in den Boden gesetzt. Verbleibendes Schnittholz wird zur Anlage von sogenannten "Benjes-Hecken" verwendet. Auf diese Weise wird die Weide, auch als Kopfbaum, ein landschaftsprägendes Element in der Samtgemeinde Isenbüttel bleiben.

- Ernst K. Witte -

### **Die Streuobstwiese der NABU-Gruppe Isenbüttel**

Mit dem Startschuß für das Projekt "Obstbaumwiese Wasbüttel" am 19. November 1988 ist der Grundstein für die Wiederbelebung einer traditionellen Form des Obstanbaus gelegt worden.

Mehr als 30 NABU-Aktive und Baumpaten waren an diesem Tag zusammengekommen, um den offiziellen Start des Projektes mit zu gestalten. In Anwesenheit des Oberkreisdirektors Dr. Lemke, des Leiters des Amtes für Agrarstruktur Reese, des Landschaftsplaners Klaus Herrmann und des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Paul

Lütge, der sich bei der politischen Durchsetzung dieses Vorhabens sehr stark engagiert hatte, wurden die ersten 80 hochstämmigen Obstbäume gepflanzt.

Doch es hat viele weitere Mühen der Helfer gekostet, bis die insgesamt 265 Hochstamm-Obstbäume mit den originellen Namen, wie zum Beispiel Borneburger Pfannkuchen, Kaiser Wilhelm oder Gute Luise gepflanzt waren und am 12. Mai 1994 ihren Paten übergeben werden konnten.

Die NABU-Gruppe Isenbüttel ließ sich nicht die Gunst der Stunde entgehen und lud die 96 Baum-Paten bei herrlichem Frühlingswetter zu einem Streuobstwiesenfest mit reichlich gutem Essen und erfrischenden Getränken ein. Dieser Einladung waren viele gefolgt, darunter auch der Samtgemeindebürgermeister Willi Müller und der Bürgermeister Heino Fründt sowie der Oberkreisdirektor Dr. Lemke, der mit dem Fahrrad aus Gifhorn auf das 26000 Quadratmeter große Gelände gekommen war.

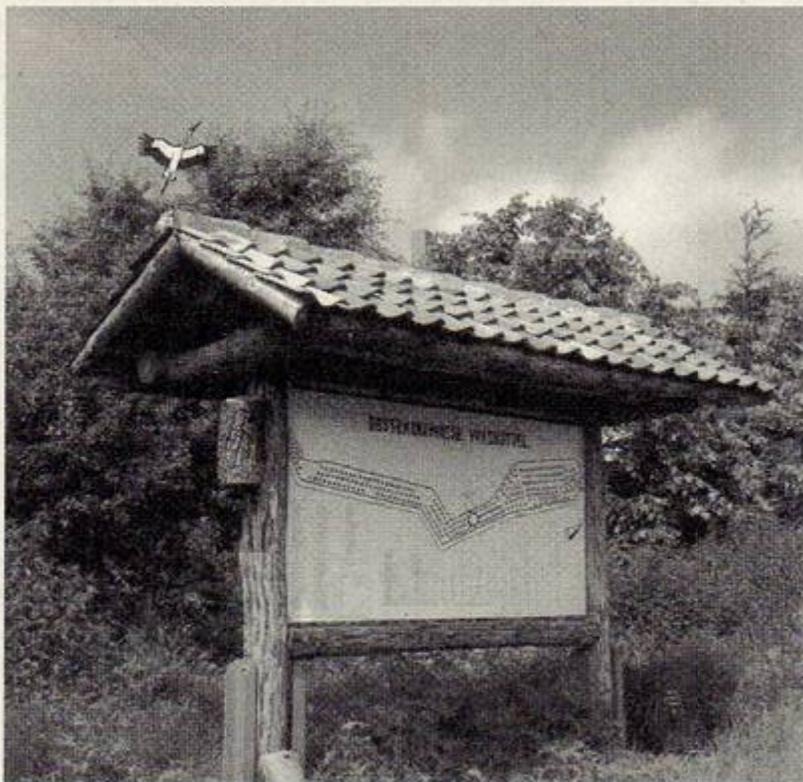
In einem Grußwort an die Versammelten dankte Ernst Witte, Vorsitzender der NABU-Gruppe

Isenbüttel, nicht nur den Aktiven NABU-Mitgliedern und Zivildienstleistenden des NABU-Artenschutzentrums für ihr großes Engagement bei den Pflanz- und Pflegearbeiten, sondern auch verschiedenen Firmen für Materialspenden sowie den bei der Planung beteiligten Behörden.

Der Vorsitzende vergaß auch nicht an dieser Stelle daran zu erinnern, daß der damalige DBV-Kreisvorsitzende und leider viel zu früh verstorbene Peter Mannes als Initiator der Obstbaumwiese maßgeblich am Erfolg des Projektes beteiligt war.

Letztendlich konnte das Ziel dieser Aktion nur durch das Zusammenwirken all derjenigen erreicht werden, die das Projekt geplant, genehmigt und umgesetzt haben.

Nun können auf der Fläche der Obstbaumwiese bis zu 3000 Tierarten einen neuen Lebensraum finden. Weil die ökonomische Bedeutung der Streuobstwiesen verloren gegangen ist und alte Obstbaumbestände verschwinden, sind viele Tierarten, die Streuobstwiesen als Lebensraum bevorzugen, vom Aussterben bedroht.



Info-Tafel Obstbaumwiese

## Gemeinsam sind wir stark!



Über 180.000 Mitglieder setzen sich bundesweit für eine lebenswerte Umwelt ein. Machen Sie mit!



*Café  
Schäferhof*

**Ursula Bähge**

Rischmühlenriede 1  
38550 Isenbüttel  
05374/4511

Der Tag beginnt mit  
Sonnenschein, nimmt man  
sein Frühstück  
im Schäferhof ein.

Um diesen Lebensraumverlust zu stoppen, sollte das Projekt "Obstbaumwiese Wasbüttel" als beispielhafte Maßnahme im praktischen Naturschutz viele ähnliche Vorhaben folgen lassen.

- Christian Witte -

### **NABU im Boldecker Land - Aktivitäten einer jungen Gruppe**

Unsere 1992 gegründete NABU-Gruppe Boldecker Land ist im gesamten Gebiet der Samtgemeinde und somit auch in den Mitgliedsgemeinden Barwedel, Bokensdorf, Jembke, Osloß, Tappenbeck und Weyhausen aktiv.

Die etwa 180 NABU-Mitglieder in der Samtgemeinde fördern unsere Arbeit und 10 Aktive sind jederzeit für Arbeitseinsätze im Naturschutz verfügbar.

Der Vorstand wird zur Zeit von folgenden Personen gebildet:

Jan-Hinnerk Schwarz, Barwedel (Vorsitzender), Friedhelm Dodenhoff, Osloß (1. stellvertretender

Vorsitzender), Heinrich Schultz, Jembke (2. stellvertretender Vorsitzender), Uwe Bleich, Tiddische (Kassenführer), Heidi Reckel, Jembke (Schriftführerin) und Volker Lewanowski, Jembke (Kassenprüfer).

Im April 1993 wurden die NABU-Aktiven der Gruppe auf eine Änderung des Schutzstatus für viele Naturdenkmale aufmerksam. Im gesamten Landkreis waren durch Veranlassung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn mehrere hundert alte Bäume aus dem Schutzstatus des Naturdenkmals herausgenommen worden. Dadurch wurden im gesamten Landkreis Gifhorn, insbesondere auch in der Samtgemeinde Boldecker Land, zahlreiche gesunde, jahrhundertealte Bäume Opfer der Motorsägen, weil Baumschutzsatzungen in fast allen Gemeinden der Samtgemeinde Boldecker Land fehlen.

In diesem Zusammenhang sollte man sich in der Samtgemeinde Boldecker Land Gedanken über die Einführung einer Baumschutzsatzung für die wertvollsten Einzelbäume und Baumbestände machen.

Im praktischen Naturschutz leistete unsere Gruppe viele ungezählte Arbeitsstunden.

Besonders erwähnenswert ist, daß die NABU-Gruppe von der Samtgemeinde Boldecker Land und der Gemeinde Barwedel an der



NABU-Gruppe Boldecker Land bei der Wiesenmähd in der Itschenkuhle

So wurden etwa 60 Kopfweiden geschneitelt, 100 Weidenstecklingen gepflanzt und eine über 1000 Meter lange Benjes-Hecke angelegt. Diese Aktivitäten wurden von zahlreichen Bürgern der Samtgemeinde direkt unterstützt, indem Flächen zur Verfügung gestellt wurden und landwirtschaftliche Geräte unentgeltlich eingesetzt werden konnten.

Itschenkuhle in Barwedel 3 ha Grünland zur Pflege und Betreuung übernommen hat. Dabei handelt es sich um ökologisch wertvolle Feuchtwiesen und Magerrasen als Lebensraum für viele seltene Pflanzen und Tiere.

Außerdem erarbeiten die Aktiven der NABU-Gruppe mit großem Zeitaufwand Stellungnahmen zu

Planungsverfahren, um negative Auswirkungen für den Naturhaushalt durch menschliche Eingriffe zu verhindern.

In der Gemeinde Barwedel hat die NABU-Gruppe jetzt - erstmalig für den gesamten Landkreis Gifhorn - ein Ackerrandstreifenprogramm eingeführt. Für eine extensive Ackerrandstreifenbewirtschaftung (z.B. kein Spritzen, kein Düngen) erhält ein Landwirt eine Ausgleichszahlung. Dadurch erhalten zahlreiche Ackerwildkräuter wie Klatschmohn und Kornblume eine Überlebenschance und Tiere wie Falter und Rebhuhn finden hier Nahrung. Gleichzeitig wird das Grundwasser geschont und die Ackerfrüchte (z.B. Getreide) sind weniger stark mit Schadstoffen belastet.

An den hier vorgestellten Aktivitäten wird deutlich, wie vielfältig und notwendig unser Engagement für den Naturschutz ist. Wir möchten in der nahen Zukunft viele kleine als auch große Ziele erreichen und wünschen uns deshalb weiterhin Unterstützung in jeglicher Form.

- Jan-Hinnerk Schwarz -

## **Industriegebiet kontra Natur**

Ein Industriepark soll auf den Feuchtwiesen südlich des Gifhorer Bahnhofs entstehen.

Der Grund: Zum einen soll damit ein Haushaltsloch der Stadt gestopft werden und zum anderen die Zahl Arbeitslosen verringert werden. Doch dort, wo das Industriegebiet entstehen soll, ist eine der artenreichsten Flächen des Gifhorer Gebietes. Sollte das Vorhaben der Stadt nicht aufgehoben werden, haben wir bald nichts mehr von diesem Gebiet.

Die Eysel- und Riedewiesen sind bekannt für ihre große Artenvielfalt.

Hier leben viele vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten, so zum Beispiel der Grünfrosch, das Braunkehlchen oder die Grasnelke.

Die wenigen noch im Landkreis lebenden Störche nutzen die Wiesen als willkommenes Nahrungsbiotop. Und in diesem Jahr waren es nicht gerade wenige Weißstörche, die das Gebiet im August

zur Nahrungssuche durchstreift haben.

Erstaunlich ist nur, daß manche Ratsherren und -damen behaupten "sie hätten dort noch nie Störche gesehen." Frei nach dem Motto: was denn die Naturschützer schon hätten, alles "Lüge". Doch wer dieses Jahr die Augen weit genug aufgemacht hat, der konnte die vielen Störche gar nicht übersehen!

Doch daß nicht nur die Naturschützer sehr besorgt um dieses Gebiet sind, zeigt auch das Umweltgutachten der "Planungsgruppe Ökologie und Umwelt" aus Hannover, das die Stadt Gifhorn in Auftrag gab. So spricht die Planungsgruppe von "erheblichen" Beeinträchtigungen für den gesamten Naturhaushalt des Untersuchungsgebietes, wenn dort ein Industriepark entstehen sollte. Außerdem "drohe auch in den angrenzenden Grünländern eine Artenverarmung", und "die Funktion des Gebietes als Nahrungsbiotop für Weißstörche (...) sei stark gefährdet". Insgesamt empfehlen die Gutachter "auf die Realisierung des Vorhabens am geplanten Standort" zu verzichten,

weil die zu erwartenden Beeinträchtigungen zu einem nicht ausgleichbaren Schaden führen würden.

Trotz dieser Erkenntnisse zeigt die Mehrheit des Gifhorer Stadtrates und die Verwaltung kaum Einsicht für dieses schützenswerte Gebiet. Im "Eiltempo" wird versucht das Projekt "Unternehmenspark" zu verwirklichen.

Für ein Industriegebiet bestehen in der Umgebung von Gifhorn verschiedene Alternativstandorte auf ökologisch weniger bedenklichen Flächen. Zum Beispiel wird weniger als zweitausend Meter entfernt, nördlich von Isenbüttel auf ehemaligen Äckern eine fast genau so große Gewerbefläche errichtet.

Als Ausgleich soll ein angebliches Naturparadies entstehen:

"Wenn alles so klappt, wie wir es uns vorstellen, bekommen Sie hier ein Naturparadies (...)", sprach Stadtrat Evers über die Ersatzflächen (das sind z.Z. intensiv genutzte Äcker nordöstlich von Gamsen) bei einer Sitzung der Ortsräte Gamsen und Kästorf am 24. Januar 1994. In einem "Hun-

dert-Jahre-Zeitraum" könnte an der Ise ein großartiger "Landschaftspark" entstehen.

Die Naturschutzjugend Gifhorn ist schon seit einiger Zeit dabei, durch Unterschriftenlisten gegen den geplanten "Unternehmenspark" vorzugehen. Eine Liste mit über 1000 Unterschriften wurde bereits im Sommer dieses Jahres zusammen mit dem NABU-Kreisverband bei der Stadt eingereicht. Trotzdem sind wir auf jegliche Unterstützung angewiesen.

- Sven Hagemann u. Oliver Ohm -

### **Über den Versuch den Wind anzuzapfen**

Man nehme einige Stücke Holz, Abflußrohre, etliche Schrauben, Fliegengaze, Holzverbinder und eine LKW-Lichtmaschine ... und baue daraus ein Windkraftwerk. Tja, das hatten wir uns gedacht, als wir vor gut zwei Jahren nach einer Bauanleitung anfangen, eine Windkraftanlage zu bauen.

Wir, das sind die Mitglieder der leider etwas zusammengeschrumpften Naturschutzjugend 1 aus Gifhorn, die sich zur Zeit nach Meine verlegt hat.

Am Anfang bestand unsere Arbeit daraus, ein 2 Meter langes, ziemlich unförmiges astfreies Stück Holz in einen windschnittigen und profilierten Repeller, zum Antrieb des Ganzen, zu verwandeln. Wir begannen im Schuppen der AWO Gifhorn an diesem Stück, damals noch mit sechs Leuten, herumzufeilen und das erste Grobprofil zu schaffen. Wir kamen aber nicht weit, da wir bald ohne Betreuer waren und mit sechs Leuten Probleme mit der Arbeitsteilung hatten. Zudem kamen die Leute nicht regelmäßig. Unser Projekt blieb also erstmal im Span stecken.

Ein Jahr später, etwa mit Beginn der letzten Sommerferien, standen wir wieder mit einem angeschliffenen, aber noch lange nicht fertiggestellten Repeller und dem Problem der Koordinierung alleine da. So beschlossen wir, uns künftig in Meine zu treffen, da alle Mitglieder von dort kommen, so der Anfahrtsweg wegfällt und man

die Treffen flexibler gestalten kann. Wir hatten als nächstes Projekt, das sich über Herbst und Winter erstrecken sollte, den Weiterbau des "Windis" vorgesehen. So verbrachten wir die "Gruppentreffen" im wöchentlichen Wechsel bei den Mitgliedern zu Hause. Jeden Donnerstag stand basteln, improvisieren sowie einkaufen auf dem Plan, was allen Beteiligten durch Kuchen, heißen Tee und Saft angesichts des besch... Wetters versüßt wurde. Die Finanzierung des Ganzen verlief bisher ganz gut, da die Materialkosten von der "alteingessenen" Naturschutzjugend Gifhorn bezahlt wurden und zudem ein Spenderlös von einem Straßentheater aus "besseren" Zeiten beigesteuert werden konnte.

Der Repeller, der bis jetzt die meiste Zeit in Anspruch nahm, ist völlig fertiggestellt, so daß wir zur Zeit am Kasten für die Lichtmaschine, der Windfahne und der Bremsanlage für Sturm arbeiten. Die Umwicklung der Lichtmaschine stellt uns derzeit vor ein großes Problem, da diese recht schwer zu bewerkstelligen ist.

Wir hoffen, daß wir die Kleinwindanlage mit etwa 200 Wh Tagesleistung aufstellen können. Ein Platz ist schon gefunden: Sie soll auf einer nach Westen gerichteten Pferdekoppel aufgestellt werden. Wenn dies geschehen ist, wird unterm "Windi" gezeltet.

Wie schon erwähnt, sieht es momentan bei der Anzahl unserer Mitglieder etwas flau aus. Wir hätten auch unheimlich Lust, unsere Gruppe wieder nach Gifhorn zu verlegen und neue Leute kennenzulernen, die wie wir an einer lebenswerten und natürlichen Umwelt interessiert sind

Weitere Infos erhaltet Ihr bei Simon Achilles, Danzigweg 8, 38527 Meine (Tel:05304/7660)

Ach ja, - die Gruppe ist übrigens für jeden von ca. 13 bis 16 Jahren offen

- Simon Achilles -

## **NABU-Exkursion in den Naturpark Feldberg-Lychener-Seenlandschaft**

Vom 27. bis 29. Mai 1994 fand eine Fahrt des NABU-Kreisverbandes Gifhorn mit Unterstützung durch das NABU-Artenschutzzentrum Leiferde, von dem freundlicherweise ein Kleinbus für dieses Wochenende gestellt wurde, in den Naturpark Feldberg-Lychener-Seenlandschaft statt.

Am ersten Abend bekamen wir, in Form eines Diavortrages, einen ersten Überblick vom Gebiet rund um Feldberg, durch das uns an den nächsten zwei Tagen eine Exkursion führen sollte.

So erfuhren wir, daß in den großen zusammenhängenden Buchenmischwäldern des Naturparks noch viele vom Aussterben stark bedrohte Tierarten vorkommen, so zum Beispiel See- und Schreiadler. In den vielen durch die Eiszeit entstandenen sauberen Seen hat auch noch der sehr versteckt lebende Fischotter eines seiner letzten Rückzugsgebiete gefunden. Aber auch hier wird er durch den zunehmenden Straßenverkehr, den un gelenkten Tourismus und die Gewässerverunreinigung bedroht.

Am Samstag begaben wir uns an den Schmalen Luzin, um mit einer absolut umweltfreundlichen Fähre (handbetriebene Kurbel) über diesen 8 km langen, aber nur 150 m breiten und etwa 40 m tiefen flußartigen See zu fahren, damit wir in das Naturschutzgebiet Hulerbusch-Hauptmannsberg gelangen konnten. Hier benutzten wir den Naturlehrpfad, der mit zahlreichen Hinweisschildern zu Flora und Fauna, Sagen und Entstehungsgeschichte versehen war. Während der Wanderung durchliefen wir die fast gesamte, von der letzten Eiszeit geschaffene, glaziale Serie mit ihrer Grundmoräne, der mit vielen aus Skandinavien stammenden Findlingen versehenen Endmoräne und dem Sander. So konnten wir eindrucksvoll die Entstehung der fast mittelgebirgsartig anmutenden Landschaft erkennen. Am Hauptmannsberg, der zu dieser Jahreszeit durch die Ginsterblüte gelb leuchtete, wurde uns eine wichtige Aufgabe der Naturschützer in diesem Gebiet vorgestellt: Zum Erhalt des vorhandenen Trockenrasens muß durch geeignete Pflegemaßnahmen an dieser Stelle eine Verbuschung verhindert werden.

Danach besuchten wir den mitten in Feldberg gelegenen "Wiesenspfad". Der durch eine Feuchtwiese führende Weg zeigt verschiedene Nutzungsarten eines Grünlandbereiches; vom kurzgeschnittenen artenarmen Rasen, über die mit zahlreichen Blütenpflanzen (z.B. Bachnelkenwurz und Breitblättriges Knabenkraut) durchsetzten einmal jährlich gemähten Wiese, bis zur unberührten Schilfzone.

Weitere Ziele an diesem Tag waren der Sprockfitzsee mit seinen mysteriösen Wasserstandsschwankungen und der mit altem Wacholderbestand bedeckte Wacholderberg. Diesen Tag ließen wir mit einem gemütlichen Abend auf einem Grillplatz im Müritznationalpark ausklingen.

Am Sonntag ließen wir uns durch einen der ältesten Buchenwälder Deutschlands führen, die Heiligen Hallen. Alle Teilnehmer waren vom Anblick der etwa 300-jährigen, bis zu 30 m hohen Buchen überwältigt. Allerdings konnte man nur noch erahnen, daß dieser Wald seinen Namen durch die säulenartigen Stämme und die dachartigen dichtbelaubten Äste, welche an ein Kirchenschiff erinnern,

erhielt. Alle Teilnehmer der Fahrt sind sich einig, auch 1995 wieder eine Exkursion in den Naturpark Feldberg-Lychener-Seenlandschaft durchzuführen, weil es dort noch eine Menge zu entdecken gibt.

Besonders bedanken möchten wir uns bei Herrn und Frau Ihrke für die interessanten und lehrreichen Führungen im Gebiet sowie beim NABU-Kreisverband Neustrelitz.

- Mario Rehmann -

### **Havelberg - ein ornithologischer Reisetip**

Havelberg liegt etwa 150 km von Gifhorn entfernt, ist gut zu erreichen und Ausgangspunkt unserer naturkundlichen Reise.

Von Havelberg in Richtung Osten fahrend gelangt man nach 3 km in die kleine Ortschaft Woplitz. Nach der Ortsdurchfahrt befindet sich der Reisende im Naturschutzgebiet "Havelberg". Die Havel ist an dieser Stelle "eingedeicht", wodurch ein hochgelegener Aussichtspunkt für den Vogelbeobachter verfügbar ist. Schon

die ersten Meter auf dem Deich werden vom "Gurren" balzender Bekassinen begleitet. Das Braunkehlchen und der Neuntöter säumen ebenfalls die deichbegleitenden Gestrüppreihen. Mehr Glück benötigt man, um die recht scheue Sperbergrasmücke auffindig zu machen. Meistens verrät sie sich dann aber doch durch ihren Gesang.

Nach 200 m erblickt man eine große Feuchtwiesenfläche, die mit Gräben durchzogen ist. Hier dümpeln dann Knäck-, Löffel-, Reiher- und Tafelenten. Frühmorgens sieht man regelmäßig Schwarzstörche, die zusammen mit Graureihern auf den Feuchtwiesen nach Nahrung suchen. Aus der Ferne vernimmt man das Trompeten der Kraniche, die hier ihre Schlaf- und Sammelplätze haben. Der Seeadler, hier übrigens Brutvogel, sorgt durch seine Anwesenheit für Unruhe unter den in den Wiesen jagenden Rohrweihen und Trauerseeschwalben.

Dem Haveldeich weiter folgend erreicht man die Altarme der Havel, die mit Seerosen bedeckt sind und so Nistplätze für viele

Trauerseeschwalben bieten. Der Rothalstaucher macht durch seinen Ruf auf sich aufmerksam und die Schilfsäume sind mit Rohrsängern sowie Schwirlen gespickt. Am südlichsten Punkt befindet sich eine große Kormorankolonnie und aus den Schilfbeständen hört man das "Grunzen" der Großen Rohrdommel.

Den Haveldeich an dieser Stelle verlassend, gelangt man auf einem Feldweg an den Rand eines Trockenrasenbiotops, auf dem verschiedene Schmetterlinge wie Schwalbenschwanz und Baumweißling umhergaukeln. Hier ist auch das Jagdgebiet des Baumfalcken.

Dieser Beobachtungsgang dauert etwa drei Stunden, so daß genügend Zeit für einen Besuch im reizvollen Städtchen Havelberg bleibt.

In den Nachmittagsstunden empfiehlt sich ein Ausflug zum Gülper See. Zu diesem Zweck verläßt man Havelberg in Richtung Strodehne. Die Straßen sind alleartig mit Obstbäumen gesäumt und in den umliegenden Feldern sucht der Weißstorch nach

Nahrung. Bei Strodehne werden die Autos unentgeltlich mit einer kleinen Fähre übergesetzt.

Am Gülper See angelangt, befindet man sich nun am östlichen Ufer. Auch hier erblickt man eine Komorankolonnie auf einer kleinen Insel. Auf der Wasserfläche dümpeln Reiher- und Tafelenten sowie Haubentaucher. Fluß- und Trauerseeschwalben zeigen ihre Flugkünste im Randbereich des Gewässers und aus einzeln stehenden Weidengebüschen erklingt der Gesang des Sprossers, Schilfrohrsängers sowie verschiedener Grasmückenarten. Um den See kann auf einem Rundgang ein etwa zweistündiger Spaziergang zur Naturbeobachtung benutzt werden.

Für einen längeren Aufenthalt in diesem Gebiet kann man in Havelberg oder Kammern ein Zimmer mieten bzw. auf einem Campingplatz übernachten. Einfache Holzhütten, die aber mit einer ausreichenden Ausstattung versehen sind, stehen ebenfalls zur Verfügung.

- Olaf Lessow -

## **Der Weißstorch im Landkreis Gifhorn**

Strahlend blauer Frühlingshimmel: Plötzlich ein Schatten, majestätisch gleitet ein wunderschöner Weißstorch auf ausgebreiteten Schwingen vorüber.

Im Landkreis Gifhorn klappert Meister Adebar noch in einigen Nestern und wadet durch die "Sümpfe". Doch die Idylle trügt: Denn der Weißstorch, von den Menschen als Glücksbringer verehrt, ist seit Jahren vom Aussterben bedroht. In den Landkreis Gifhorn kehrten 23 Horstpaare aus ihrem afrikanischen Winterquartier zurück.

Es ist fünf vor zwölf, und der Zeiger bewegt sich unaufhaltsam weiter. Alarmstufe eins für Meister Adebar, vor allem wenn man bedenkt, daß es vor 50 Jahren noch die beachtliche Zahl von 4407 brütenden Störchen gab.

Die Gründe für den rapiden Rückgang der Storchbestände sind vielfältig. Hatte der Mensch einst durch Rodung der Wälder dem Weißstorch die Landschaft geöffnet, so sind es ebenfalls menschl-

che Einflüsse, die seine Existenz bedrohen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Modernisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, die Trockenlegung von Feuchtgebieten, die Asphaltierung von Feldwegen und die Begradigung von Bächen. Zudem werden Überschwemmungsgebiete eingedämmt und Wiesen in in überdüngtes Ackerland umgewandelt.

In den wenigen verbleibenden Lebensräumen wird nun auch noch die Insektenwelt durch Pflanzenschutzmittel so stark dezimiert, daß für den Weißstorch nicht mehr viel Nahrung übrig bleibt. Dabei braucht der etwa 110 cm große und zu 4,5 kg schwere Vogel täglich zwischen 300 und 500 Gramm Futter, das aus Würmern, Mäusen, Fröschen und eben auch Insekten besteht.

Hinzu kommt, daß mindestens 10 % der Jungstörche bei uns im ersten Lebensjahr umkommen, da sie an Stromleitungen verunglücken.

Aber auch auf dem Zug in die bis zu 10000 Kilometer entfernten

afrikanischen Winterquartiere lauern todbringende Gefahren auf die Störche: Im Libanon schießen Soldaten die Weißstörche ab, und im Sudan werden Störche mit Schlingen, Wurfhölzern oder mit der bloßen Hand gefangen und verspeist.

Alles Verluste, die sich, wenn auch geringfügig, auf unsere ohnehin ausgedünnten Störchenbestände auswirken. Schwarze Aussichten für den weißen Vogel.

Doch sollte Meister Adebar doch noch einmal selbst Glück haben? Naturschützer und einige Politiker haben mittlerweile die akute Bedrohung erkannt. Zahlreiche Hilfsmaßnahmen sind in Gang gesetzt worden, um den lebenswerten Großvogel zu retten.

- Peter Riemer -

**Der Weißstorch im Landkreis Gifhorn in den Jahren 1991 bis 1994**

Stadt/Samtgemeinde	Gemeinde	1991	1992	1993	1994	
Gifhorn	Kästorf	HPo	-	-	-	
Meinersen	Ahnsen	HPo	HPo	HPo	HPo	
	Leiferde	HPm2	HPo	HPm3	HPm4	
	Müden	-	HE	HPm3	HPm1	
Papenteich Brome	Kl. Schwülper	HPo	-	HPm2	HPm2	
	Altendorf	HPm2	HPm3	HPm3	HPm2	
	Bergfeld	HPm3	HPo	HPm2	HPo	
	Eischott	-	-	-	HPm2	
	Kaiserwinkel	HPo	HPm3	HPm1	HPm2	
	Parsau/Ort	-	HPm3	HPm2	HPm3	
	Parsau/Wiese	HPm2	HPm4	HPm2	HPm2	
	Rühen	HPm2	HPo	HPm3	HPm3	
	Zum Giebel	-	-	HPm1	HPo	
	Wesendorf	Betzhorn 2	HPm1	HPm4	HPm3	HPm3
		Schönewörde	HPm3	HPo	HPm2	HPm1
Wahrenholz		HPm2	HPo	HPm1	HPo	
Westerholz		-	-	HPo	HPm3	
Hankensbüttel	Hankensbüttel	-	HB2	HPo	HPm2	
Boldecker Land	Jemke 2	HPo	HPm3	HPm4	HPm2	
	Osloß	-	-	HPo	-	
Saassenburg	Triangel	-	-	HB2	-	
Wittingen	Gannerwinkel	-	-	-	HPo	
	Knesebeck	HPm1	HPm3	HPm2	HPm2	
	Lüben	HPm2	HPo	HPm2	HPm1	
	Radenbeck	HPo	HPm3	HPm3	HPm3	
	Wittingen	-	-	HB2	HPo	
Isenbüttel	Isenbüttel	-	-	HB2	-	
<b>Gesamtzahl</b>						
Horstpaare insgesamt		15	16	21	23	
Horstpaare mit Jungen (HPm)		10	8	17	17	
Horstpaare ohne Junge (HPo)		5	8	4	6	
Anzahl der ausgeflogenen Jungen		20	26	39	38	
Horste mit Einzelstorch (HE)			-	1	-	
Horste mit Besuchsstörchen (HB)			-	1	3	

**Pflegevögel der Station Leiferde 1993**

Artname	Status Rote Liste	Anzahl		
		gepflegt (davon beschlagnahmt)	ausgewildert/ abgegeben	gestorben
<b>Seetaucher</b>				
Prachttaucher	1	1	0/0	1
<b>Lappentaucher</b>				
Zwergtaucher		1	1/0	0
Haubentaucher		5	3/0	2
<b>Kormorane</b>				
Kormoran	1	1	0/0	1
<b>Reiher</b>				
Graureiher	4	13	3/0	10
<b>Störche</b>				
Weißstorch	1	5	2/1	2
<b>Entenvögel</b>				
Höckerschwan		25	11/0	14
Graugans		2	0/0	0
Brandgans		1	0/0	1
Mandarinente		1	0/1	0
Stockente		45	37/0	8
Spießente	4	1	0/0	1
Reiherente		3	1/0	2
<b>Greifvögel</b>				
Schwarzmilan	3	1	0/0	1
Rotmilan	2	8(2)	4/2	2
Rohrweihe	4	4	3/1	0
Wiesenweihe	1	1	0/0	1
Habicht	4	13	11/1	1
Sperber	4	24	9/0	15
Mäusebussard		104(2)	46/2	54
Rauhfußbussard		1	0/0	1
<b>Fischadler</b>				
Fischadler	0	1	0/0	1
<b>Falken</b>				
Turmfalke		62	46/10	0
Baumfalke	3	3	1/1	1
<b>Hühner</b>				
Rebhuhn	2	1	0/0	1
Fasan		2	1/0	1

Artname	Status Rote Liste	Anzahl		
		gepflegt (davon beschlagnahmt)	ausgewildert/ abgegeben	gestorben
<b>Rallen</b>				
Bläßhuhn		11	6/0	5
<b>Regenpfeifer</b>				
Kiebitz		6	6/0	0
<b>Schnepfen</b>				
Bekassine	2	1	0/0	1
<b>Möwen</b>				
Lachmöwe		4	2/0	2
Silbermöwe		2	2/0	0
<b>Tauben</b>				
Haustaube		27	12/0	15
Ringeltaube		51	27/0	24
Türkentaube		15	10/0	5
<b>Kuckucke</b>				
Kuckuck		10	6/0	4
<b>Schleiereulen</b>				
Schleiereule	3	39	24/3	12
<b>Eulen</b>				
Uhu	2	15(2)	14/0	1
Steinkauz	2	1	1/0	0
Waldkauz		23	16/0	7
Waldohreule		19	11/3	5
Rauhfußkauz	4	1	1/0	0
<b>Nachtschwalben</b>				
Ziegenmelker	2	1	1/0	0
<b>Segler</b>				
Mauersegler		41	27/14	0
<b>Eisvögel</b>				
Eisvogel	3	12	8/1	3
<b>Spechte</b>				
Grauspecht		1	1/0	0
Grünspecht		1	0/1	0
Schwarzspecht		3	2/0	1
Buntspecht		26	17/0	9
Mittelspecht	2	1	1/0	0
<b>Lerchen</b>				
Feldlerche		1	0/0	1

Artnamen	Status Rote Liste	Anzahl		
		gepflegt (davon beschlagnahmt)	ausgewildert/ abgegeben	gestorben
<b>Schwalben</b>				
Rauchschwalbe		24	11/0	13
Mehlschwalbe		77	52/0	25
<b>Stelzen</b>				
Baumpieper		1	0/0	1
Bachstelze		15	8/0	7
<b>Zaunkönige</b>				
Zaunkönig		2	0/0	2
<b>Braunellen</b>				
Heckenbraunelle		4	2/0	2
<b>Drosseln</b>				
Rotkehlchen		13	2/0	11
Nachtigall		1	1/0	0
Hausrotschwanz		17	7/0	10
Gartenrotschwanz		1	1/0	0
Amsel		121	73/3	45
Wacholderdrossel		12	9/0	3
Singdrossel		15	11/0	4
Misteldrossel		1	1/0	0
<b>Grasmücken</b>				
Gelbspötter		1	1/0	0
Klappergrasmücke		6	2/0	4
Dorngrasmücke		1	1/0	0
Mönchsgrasmücke		1	0/0	1
Zilpzalp		2	1/0	1
Wintergoldhähnchen		6	4/0	2
<b>Fliegenschnäpper</b>				
Grauschnäpper		14	8/0	6
Trauerschnäpper		8	1/0	7
<b>Meisen</b>				
Blaumeise		14	9/0	5
Kohlmeise		51	27/0	24
<b>Kleiber</b>				
Kleiber		3	1/0	2
<b>Würger</b>				
Rotrückenwürger	2	1	1/0	0

Artname	Status Rote Liste	Anzahl		
		gepflegt (davon beschlagnahmt)	ausgewildert/ abgegeben	gestorben
<b>Rabenvögel</b>				
Eichelhäher		4	0/2	2
Elster		20	16/1	3
Dohle		8	7/0	1
Saatkrähe	2	4	2/2	0
Aaskrähe		21	8/0	13
Kolkrabe	2	3	1/1	1
<b>Stare</b>				
Star		21	17/0	4
<b>Sperlinge</b>				
Haussperling		52	31/0	21
Feldsperling		2	1/0	1
<b>Finken</b>				
Buchfink		24	16/0	8
Grünling		18	7/0	11
Stieglitz		4	1/0	3
Bluthänfling		7	3/0	4
Gimpel		3	1/0	2
Kernbeißer		5	2/0	3
<b>Ammern</b>				
Goldammer		4	1/0	3
<b>Sonstige</b>				
Pfau		1	0/1	0
Brieftaube		30	13/0	17
Ziertaupe		1	1/0	0
Flugente		1	0/1	0
Stockente(Hybrid)		1	0/1	0
Wellensittich		1	0/0	1

Gesamtzahl: 1290 Vögel in 99 Arten

Status Rote Liste: 0 ausgestorben, 1 vom Aussterben bedroht,  
2 stark bedroht, 3 bedroht, 4 potentiell bedroht

**Ansprechpartner:**

Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Gifhorn e.V.:

Vorsitzender: Gerhard Braun, Färberstr. 24, Gifhorn, Tel: 05371/52206

NABU-Gruppe Boldecker Land:

Jan-Hinnerk Schwarz, Am Bullenberg 6, 38476 Barwedel, Tel: 05366/254

NABU-Gruppe Brome:

Dr. Michael Schnehage, Hauptstr. 1a, 38467 Bergfeld, Tel: 05368/505

NABU-Gruppe Stadt Gifhorn:

Ewald Böhm, Wittkopsweg 31, Gifhorn, Tel: 05371/51716

NABU-Gruppe Isenbüttel:

Ernst Witte jun., Moorstr. 15, 38550 Isenbüttel, Tel: 05374/1232

NABU-Gruppe Meinersen:

Reinhard Meier, Kreuzkamp 18, 38539 Müden, Tel: 05375/1208

NABU-Gruppe Papenteich:

Eckhart Gattermann, Reiherweg 4, 38527 Meine, Tel: 05304/3550

NABU-Gruppe Sassenburg:

Hans-Peter Etrich, Allerstr. 36, 38524 Sassenburg, Tel: 05371/61632

Naturschutzjugend:

Oliver Ohm, Lehmweg 5, 38531 Rötgesbüttel, Tel: 05304/4980

Mitgliederverwaltung/Kassenführung:

Helga Mannes, Schulstr. 4, 38550 Isenbüttel, Tel: 05374/4684

NABU-Kreisgeschäftsstelle:

Hauptstr. 20, 38542 Leiferde, Tel: 05373/4361 Fax: 05373/1260

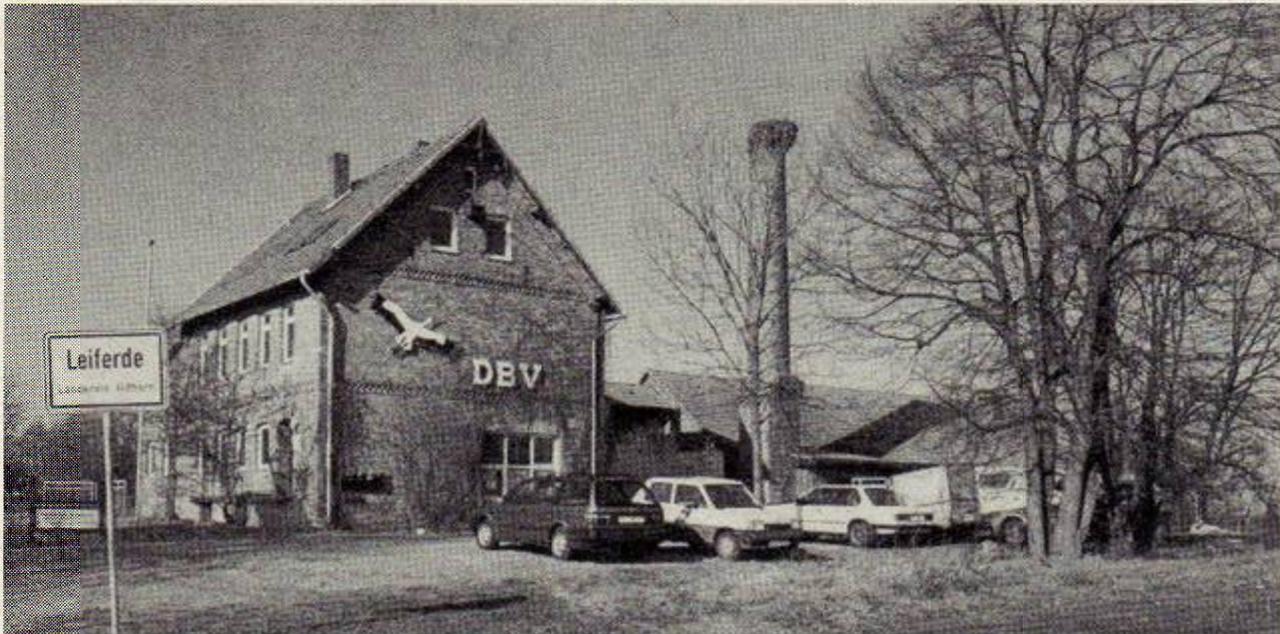
NABU-Artenschutzzentrum:

Wolfgang Rades (Leitung),

Olaf Lessow (Tierpflege),

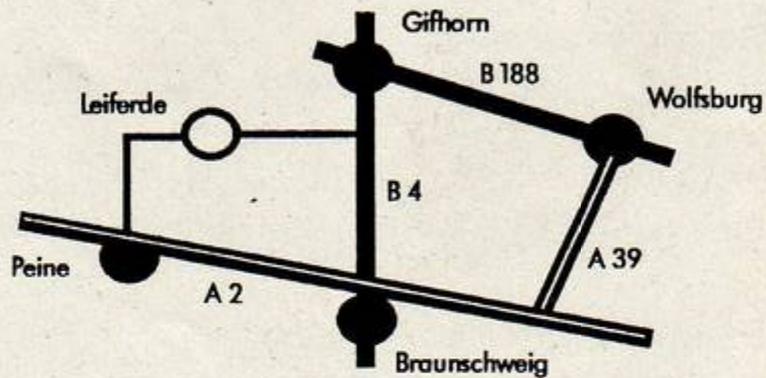
Elisabeth Tonagel (Sekretariat),

Hauptstraße 20, 38542 Leiferde, Tel: 05373/6677, Fax: 05373/1260



### Naturschutz und Sie?

So kommen wir uns näher...



### Impressum:

Herausgeber : Naturschutzbund Deutschland,  
Kreisverband Gifhorn e.V.

Redaktionelle Bearbeitung : Joachim Meier

Druck : Voigt-Druck, Gifhorn

Auflage : 5000